

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 38 (1978)

Heft: 5

Rubrik: Bündner Lehrerverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

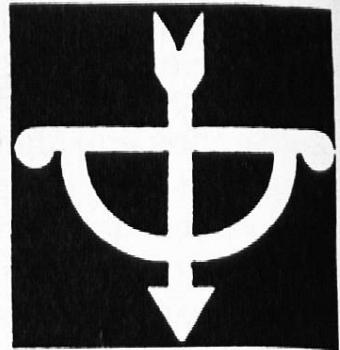
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Aus den Verhandlungen des Vorstandes

1. **Stellungnahme zu Vernehmlassungen des Erziehungsdepartementes**

- a) Bericht «Einführung des Fremdsprachunterrichts auf der Primarstufe in der Region Ostschweiz»

Der Bericht wird in der jetzigen Phase grundsätzlich abgelehnt. Da Graubünden mit der Region Ostschweiz stark verbunden ist, muss jedoch die Entwicklung in den Nachbarkantonen mit Aufmerksamkeit verfolgt werden. Die Stellungnahme der Regierung vom 28.1.1975 hat nach wie vor ihre Gültigkeit.

- b) Gesetz über die Förderung der Kindergärten

Nach Ansicht des Vorstandes sollen die Gemeinden verpflichtet werden, einen Kindergarten zu führen. Nur dadurch ist die Gewähr geboten, dass alle Kinder im Sinne der Chancengleichheit in den Genuss dieser vor-schulischen Erziehungsinsti-tution gelangen. Der Kantonsbei-

trag an die Besoldung der Kindergärtnerinnen soll wie bei der Volksschule 50 % betragen.

Abgelegenen Bergdörfern muss ermöglicht werden, einen Halbtagskindergarten zu führen. Da diese durch Wander-Kindergärtnerinnen betreut würden, müsste die wöchentliche Stundenzahl mindestens 6 und höchstens 20 betragen.

2. **Nachtrag zu unseren Vorschlägen betr. Revision des Schulgesetzes (Art 31)**

Es betrifft dies die gesetzlich zulässige Klassengrösse. Der Rückgang der Schülerzahl in abgelegenen Gemeinden lässt den Eingang der Dorfschule befürchten. Um diesen Verlust nach Möglichkeit zu verhindern, soll im neuen Gesetz die erforderliche Mindestschülerzahl einer Schule oder Abteilung flexibler gestaltet werden.

Auch soll das immer wieder hinausgeschobene Postulat von der pädagogischen Notwendigkeit kleiner Klassenbestände berücksichtigt werden. Die vom SLV postulierte Richtzahl beträgt 25 Schüler pro Abteilung.

3. Erteilung vom Mädchenturnunterricht

Nach Art. 15 des Schulgesetzes soll von der 5. Klasse an der Turnunterricht von Mädchen unter weiblicher Leitung stehen. Diese Bestimmung wird und kann heute nicht eingehalten werden. Das Postulat Nadig und Mitunterzeichner verlangt die Streichung dieses Artikels im Schulgesetz. Der Verband der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen gelangt an unseren Vorstand mit dem Begehr, beim Erziehungsdepartement in dieser Angelegenheit vorstellig zu werden. Die Handarbeit- und Hauswirtschaftslehrerinnen möchten die Zusicherung erhalten, dass sie auch weiterhin den Turnunterricht erteilen dürfen. Der Vorstand vertritt die Ansicht, dass ein Mädchenturnunterricht unter quali-

fizierter weiblicher Leitung sinnvoller sei und unterstützt das Begehr.

4. Besoldung der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen

Die Besoldung der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen steht im Schweizermittel an 22. Stelle. Der Vorstand beantragt dem Erziehungsdepartement, diese Besoldungen zu überprüfen und sie im gleichen Verhältnis wie die Primarlehrerlöhne ans Schweizermittel anzugleichen.

5. Die diesjährige Kantonalkonferenz findet am 5./6. Oktober im Bergell statt.

Der Aktuar:
Mario Jegher

Die Greifenfeder

Die schönsten Märchen und Sagen aus der Schweiz mit Illustrationen von Monika Laimgruber. Ex Libris Verlag Zürich

Märchen und Sagen werden überall in der Welt erzählt. Es gibt aber Gegenden, in denen sich die Geschichten besonders lange erhalten haben. Dies gilt vor allem für die Alpenländer, wo sich in den einsamen Tälern, Gehöften, auf den Bergweiden Jäger und Hirten von den geheimen Mächten der Natur erzählen, von den Feen, Zwergen und Riesen, aber auch von guten und bösen Menschen, von gemiedenen Orten, Brücken und Wegkreuzen, von Burgen, Mühlen und unheimlichen Häusern.

Hinter all dem Unheimlichen und Geheimnisvollen steht das Vertrauen des Menschen, dass das Gute und Gerechte alles Ungeordnete, Chaotische und Böse bezwingt.

Es ist eine prächtige Auswahl von Geschichten, die unseren Heimatkundeunterricht beleben.